

Eugeniusz Weron

Gibt es einen Spezifischen Laienapostolat?

Collectanea Theologica 45/Fasciculus specialis, 183-184

1975

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

EUGENIUSZ WERON SAC, OLTARZEW

GIBT ES EINEN SPEZIFISCHEN LAIENAPOSTOLAT?

Der bekannte Theologe und Konzilsberater Ferdinand Klostermann behauptet entschieden, dass es keinen spezifischen Weltlaienapostolat gibt.

Als Grundlage solcher Meinung ist seine eigene Behauptung, dass das Wesenselement des Laienbegriffs (ungeachtet der positiven Elemente) doch die Negation der Zugehörigkeit zum Priester- und Ordensstand ist. F. Klostermann hat diese These schon vor Beginn des II. Vatikanischen Konzils im Zusammenhang mit der theologischen Diskussion über Laienbegriff in der Kirche vorgebracht¹. Eine ähnliche Meinung hat in jener Zeit auch H. Schauf vertreten². Obwohl Y. Congar³ und K. Rahner⁴ schon in der Vorkonzilszeit die positiven Merkmale des Laienbegriffs und Laienapostolates ausgearbeitet haben, ist F. Klostermann unerschütterlich bei seiner Meinung geblieben⁵. Er änderte auch nicht seine These unter dem Einfluss der Diskussion zur Zeit der Konzilssitzungen⁶.

Nach dem Konzilsschluss hat F. Klostermann noch weitgehend und ausführlich seine Ansicht im bekannten *Handbuch der Pastoraltheologie*⁷ ausgearbeitet und begründet. Auch im neuesten zweibändigen Werk *Gemeinde — Kirche der Zukunft* (1974) bleibt er bei dieser Meinung und hat seine Stellung (in dieser Hinsicht) in der Form thesenhafter Aussagen mit Begründungen vorgetragen⁸. Diese Aussagen (Thesen) bleiben im deutlichen Zusammenhang mit der Hauptvision der Kirche als christliche Gemeinde, welche in ihrer Gestalt den kirchlichen Urgemeinden ähnlich wird; in solchen Gemeinden, ungeachtet der Vielheit von Charismen und Berufungen, herrscht eine grundsätzliche Gleichheit aller Mitglieder⁹. In ähnlicher Sicht sieht F. Klostermann die Zukunft der nachkonziliären Kirche. Das ganze Werk der

¹ F. Klostermann, *Der Laie in der Kirche*, Der Seelsorger 29 (1959) 259—265, 300—312, 363—366.

² H. Schauf, *Die dogmatisch kirchenrechtliche Grundlage des Laienapostolates in der Kirche*, in: *Diözesankonferenz zu Aachen 1958*, Aachen 1958, 8—31.

³ Y. Congar, *Jalons pour une théologie du laïc*, Paris 1953, 38 nn.

⁴ K. Rahner, *Schriften zur Theologie*, B. II, Einsiedeln 1958, 339 ff.

⁵ Cfr F. Klostermann, *Das christliche Apostolat*, Innsbruck 1962, 624—629.

⁶ *Lexikon für Theologie und Kirche. Das zweite Vatikanische Konzil*, Teil 2, Freiburg 1967, 604.

⁷ *Handbuch der Pastoraltheologie*, B. III, Freiburg 1968, 586—635.

⁸ F. Klostermann, *Gemeinde — Kirche der Zukunft*, Freiburg-Basel-Wien 1974, B. I, 406—413.

⁹ *Ebd.* 249—257.

nachkonziliären Erneuerung und Reform der Kirche soll seiner Meinung nach zur Verwirklichung der Kirche als ideale christliche Gemeinde führen¹⁰.

Damit diese Hauptvision der kirchlichen Gemeinde sich verwirklichen könnte, soll man — wenn nur möglich — die noch bestehende Unterschiede der Kirchenstände verringern. Es gebührt sich, so meint F. Klostermann, endlich die berühmte Zweiteilung der Christen im Sinn des *Decretum Gratiani* von den *duo genera christianorum* aufzugeben.

Im solchen Zusammenhang soll man folgende Klostermanns Thesen¹¹ samt ihrer Begründung verstehen.

I. F. Klostermanns Thesen zum Apostolat der Laien

1. „Die positive ekklesiale Funktion des Laien kommt nicht aus seinem Laiensein, und von daher allein gibt es auch keinen spezifischen Laienapostolat.

Wir haben schon bemerkt, dass der Laie im üblichen Verständnis nur eine negative Grösse ist und sein kann. Aus seinem Laiensein könnte man wohl ableiten, welche Funktionen er sicher nicht hat, etwa einer christlichen Vollgemeinde von Amts wegen vorzustehen, aber nicht, welche er positiv hat. Es gibt nämlich schlechthin nichts Positives, das dem Laien als solchem so spezifisch wäre, dass es allen Laien zukäme, allen Nichtlaien aber nicht. Auch das Freisein von den mit der Ordination oder dem Rätestand verbundenen Verpflichtungen und Bindungen ist nur eine formale Möglichkeit, die erst von anderswoher mit Inhalt gefüllt werden muss. Tatsächlich kommt alles, was man an positiven apostolischen Funktionen dem Laien zuschreibt, aus anderen Quellen.

Da nun der Apostolat der Laien in nichts anderem besteht als in den Funktionen, die sie in der Kirche und als Christen in der Welt haben, gibt es auch keinen Laienapostolat in dem Sinn, dass es einen Apostolat gäbe, der allen Laien als solchen auf Grund ihres Laienseins zukäme, allen Nichtlaien aber nicht.

2. Die entscheidende Funktion des Laien kommt aus seinem Christsein.

Die Laien sind Christen, „die durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des sazerdotalen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“ (KK 31; vgl. 10—12. 34—36). Diese Teilhabe am sazerdotalen, prophetischen und königlichen Amt Christi und darum auch an der Heilssendung seiner Kirche ist auch der Grund, warum die christliche Berufung ihrer ganzen Natur nach eine Berufung zum Apostolat ist (LD 2). Und wenn auch, wie der eben zitierte Text schon andeutet, jeder Christ auf je besondere Weise und nach seinem Teil am Amt Christi teilhat, so ist hier doch zunächst das allen Christen Gemeinsame und allen spezifischen Funktionen Zugrunde- und Vorausliegende gemeint. Dieser Apostolat gründet in Glaube und Taufe, und er kommt darum den Laien auch ohne jegliche Intervention der Amtsträger zu. Es handelt sich dabei auch um keinen spezifischen Laienapostolat, sondern um einen allgemein christlichen Apostolat, den die Laien mit allen Christen, auch mit den Amtsträgern, gemeinsam haben.

3. Zusätzliche Funktionen kommen den Laien auf Grund verschiedener Berufungen und Gaben, Charismen genannt, zu.

Von diesen Gaben, ausserordentlichen und ganz schlichten, einfachen (KK 12), war schon die Rede. Letztlich kann jede Stellung, die ein Christ in der Familie, im Beruf, in der Gesellschaft, in der Kirche einnimmt, also Alter, Geschlecht, Lebensstand, Beruf, gesellschaftliche Funktion, ihm in der Urberufung des Glaubens zur christlichen Berufung werden. Das Konzil betont ausdrücklich, dass der Heilige Geist

¹⁰ Cfr den Titel des Werkes: *Gemeinde — Kirche der Zukunft*.

¹¹ Die folgenden Thesen sind *a.a.O.*, 406—407, zu finden.